

**Ergänzende Information zur Umsetzung des Plans für  
Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für die Schulen in  
Mecklenburg-Vorpommern mit Wirkungen ab 09. April 2021  
(Stand 12.04.2021)**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

bei Auftreten einer mit COVID-19 zu vereinbarenden Symptomatik dürfen betroffene Personen die Schule nicht betreten. Eine unverzügliche Information darüber hat an die Schulleitung zu erfolgen. Die Schulleitung hat diese Betretungsverbote durchzusetzen. Häufige Symptome bei einer COVID-19-Infektion:

- Fieber
- Geruchs- oder Geschmacksstörungen
- Halsschmerzen
- Husten
- Schnupfen
- Kopf- und Gliederschmerzen
- Durchfall

**Beim Auftreten dieser Symptome ist eine Abklärung durch den Kinder- oder Hausarzt durch einen PCR-Test notwendig.**

Das Vorgehen bei Schülerinnen und Schülern mit akuter respiratorischer Symptomatik (ARE-Symptomatik) ist der beigefügten Handlungsempfehlung zu entnehmen.

Die entsprechende Handlungsempfehlung des LAGUS M-V finden Sie im Ordner – Corona Hinweisschreiben -.



C. Koch  
Schulleiterin